

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Fax: 069/4059827, Email an guthke@stvh.org

Herrn

Rechtsanwalt Kai Guthke

Sandweg 7

D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 27. März 2016

Ihre EMail wegen Onlinenazeige

Sehr geehrter Herr Guthke!

Es war ihre Idee als wir uns am vorletzten Freitag am Alfred-Brehm-Platz am Zoo zufällig trafen **das mit der Polizei** in Angriff zu nehmen und **zu regeln** sie wollten damals so wörtlich "einen runden Tisch" und **vermitteln**. Damit haben Sie sich als derjenige angeboten der dafür Sorge trägt daß meine Anzeigen zukünftig bearbeitet würden. Ich habe mich auf diese Zusage verlassen und Sie als Kontakt angegeben.

Mein Fehler?

Abgesehen davon **haben sie nun einen Anlass und damit die Möglichkeit genau nachzuforschen welche Paramter die „Onlinewache“ der Polizei hinsichtlich IP-Adressen und Uhrzeiten des Anzeigeeinreichens erfasst!** Das waren Infos die wir die drei Anzeigen davon zwei relevante, vom abend des 08.August 2015 in dem es in unserem Verfahren geht, noch benötigen um „wasserdicht“ nachzuweisen daß das ganze auf Polizeiversagen und Untätigkeit von OStA Dr. König zurückzuführen ist.

Mein Fehler?

Abgesehen davon bereite ich Befangenheitsantrag gegen den Richter oder gar ganzen Senat vor.

Ein Senat dem bei einer glasklaren Notwehr, allenfalls einem Notwehrexzess (Überschreiten der Notwehr), nichts anderes einfällt als DAS OPFER zu versuchen psychiatrisch mundtot zu machen mit einem Gutachter gegen den die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren laufen hatte weil er seinen unfrewilligen „Probanden“ aufs

.../-2-

sdistisches psychoterrorisierte und quälte der kann als Richter nicht unbefangen sein. Schon damals diente das Gutachten - und die Unterlagen liegen Ihnen vor -

ausschließlich der **SACHFREMDEN Denunziation des Angeklagten im zeitlich verlaufenden Sorgerechtsverfahren.**

Beweis: Die Polizei Bad Homburg wendet sich laut Aktennotiz der Richterin Leichthammer an die selbe und der Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg der im Verwaltungsrat jener Klinik sitzt in der ich im Zivildienst sexuell vom Hausmeister Peter Hett missbraucht wurde verucht mich einsperren zu lassen um das zu vertuschen das Kinder-f*cker Schwein (sexueller Missbrauch Schutzbefehlener). Das kommt ihm sehr gelegen wenn das Opfer aufgrund Psychiatriekontakt als Zeuge unglaubwürdig erscheint.

Die Richterin Leicht-hammer wiederum erklärt sich erst für befangen nachdem sie mich verschwinden hat lassen. Unterbringungs-Anordnung erfolgte nach §126a StPO nachdem Ermittlungsrichterin Stilp RECHTS-WIDRIG außerhalb einer Hauptverhandlung eine psychiatrische Begutachtung durchsetzen wollte §73 StPO. Ich hatte damals Akteneinsicht beantragt, aber man erpresst bei den Akteneinsichten stets Geld für einen Anwalt obgleich der Betroffene ein Recht auf Akteneinsicht hat. Antrag blieb unbeschrieben. Ich habe mich schonmal darüber aufgeregt daß für die Ermittlungsakte eine Honorarvereinbarung fällig wurde und nicht nach RVG/BRAO abgerechnet wurde. Es besteht der Verdacht daß Richter ihren Juristen-Studienkollegen hier Zusatzhonorareinnahmen verschaffen indem sie nicht nach § 147 (7) StPO entscheiden.

Zurück zur Denunziation im Sorgerechtsverfahren zu dem das Verfahren SACHFREMD genutzt wurde.

Ich hatte google Angeworfen wollte eigentlich nur recherchieren ob die Staatsanwaltschaft in der Konrad-Adenauer STRAßE oder ALLEE sitzt (Amtsanwaltschaft ist ja neulich auch umgezogen). Als ich mir noch aus dem Geschäftsverteilungsplan(?) herausuchen wollte ob VorsRiLG Kaiser-Klan auch ein anderes Fax hat, denn **als ich am Ende Februar 2016 per Fax beantragte Sie als Pflichtverteidiger einzusetzen faxte ging das auf den Briefen angegebene Fax laut telefonsicher Auskunft der Geschäftsstelle nicht / kam nicht an.**

Ich fiel aus allen Wolken als ich in den Suchergebnissen auf google plötzlich sah daß der Richter Kaiser-klan eine Website betreibt auf der er egegeneld familien-**rechtlicher Mediation** anbietet.

Genau was ich befürchtet hatte: Die wollen sich profilieren. (Wir verschaffen Straftätern endlich ihre Kinder - sie müssen nur kirminell werden) Und dafür beugen Sie das Recht

und verbinden Zivil- und strafrechtliche Fragen (auch wenn es nicht um Schadenersatzansprüche geht wo sich sowas anbieten würde damit der Tatsbesand die Sachlage nur einmal geklärt werden muss) sondern auch um Verfahren die wirklich absolut gar nichts miteinander zu tun haben abgesehen davon daß es allein die Denunziationen meiner Ex, der Frau Riek sind zu meinem Psychiatriekontakt führen. Deren ewige Denunziationen sind die einzige legitime Verbindung zwischen den Verfahren. Ich schreibe in solchen Fällen immer die Formulierung:

„Um sich Vorteil im Umgangs/Sorgrechtsverfahren zu verschaffen ...“

So sieht das dann auch im aktuellen Falle aus bei dem parallel Sorgerechtseinscheidung beim BGH anstand. (Suizidversuch, 24. Februar 2016). Ich gehe davon aus dass die sadistisch lustvoll mir einen nach dem anderen reindrücken und mich dann einsperren wollen um zu verhindern da ich mich wegen der erfolgreichen Quälerei umbringe - UND SIE DANN OHNE FOLTEROBJEKT DASTEHEN - und damit man sie nicht dafür verantwortlich macht wenn ich mit Suizidversuch Erfolg habe. Erst quälen wir dich halb tot und dann tun wir so als seien wir die großen Helden die dich gerettet haben. So sind diese Sadisten drauf.

In Wahrheit geht es Ihnen nur darum weiter foltern zu können, da ihr psychoterror nicht dadurch vereitelt wird da ihr Opfer keinen Schmerz mehr empfindet an dem die sich aufgeilen weil es verstirbt.

Es gibt nämlich eine NACHWEISLICHE Verbindung zwischen den Verfahren: die lesen mein Blog mit dem ich über die Sauereien welche die Justiz sich permanent erlaubt informiere.

Nur ein Richter der voreingommen ist läßt einen Angeklagten begutachten ohne sich vorher selbst ein Bild von ihm - etwa in mündlicher Verhandlung - zu machen. Auch das zeigt. „Prinz-Klein“ (ich imitiere die „Namensfolter“ von Richter „Buchstab“) ist ungeeignet dem Prozess vorzusitzen.

Mit freundlichem Gruß;



Maximilian Bähring

P.S.: Den Ausdruck die „Füße still halten“ finde ich ganz prima, weil mir mehrere Polizisten fast die Knöchel gebrochen hätten als man mir im August 2012 die Tür auframmte, mich auf den Boden warf und in Hand und Fußfesseln legte wie einen Terroristen.